

Das Bild Franz Stephan Rautenstrauchs in seinen Selbstzeugnissen

von

P. Beda Menzel

Kaiser Joseph II. konnte eine gute Organisation der Verwaltung mit tüchtigen Fachkräften, die unter der Regierung Maria Theresias reiche Erfahrungen gesammelt hatten, übernehmen und so die Fülle seiner Reformideen realisieren. Er maß mehr als die Kaiserin gerade den Problemen, die sich aus dem Spannungsverhältnis von Kirche und Staat ergaben, eine besondere Bedeutung zu. Maria Theresia hatte bereits eine Reihe Reformen in dieser Richtung eingeleitet. Dabei war für sie einer der wichtigsten Berater der Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Braunau in Böhmen (1734—1785). Er hatte sich beim Hof zu dieser Aufgabe durch seine kirchenrechtlichen Bücher eingeführt.¹ Wohl zeigte sich bald, daß weder Maria Theresia noch Joseph noch die Hofräte aus diesen Büchern das Rüstzeug für ihre Reformen geholt haben; dafür hatten sie andere Quellen. Aber sie konnten die kirchenrechtlichen Auffassungen Rautenstrauchs, eines Kirchenprälaten, als Bestätigung und Autorisierung ihrer Reformarbeit auf diesem Gebiet gut brauchen.

Die große Bedeutung Rautenstrauchs lag vor allem in seinen grundlegenden Ideen zur Reform der theologischen Studien² mit dem Ziel, einen neuen Weg der Ausbildung des Klerus zu schaffen. Nicht mehr die Reformation stand der Kirche als Feind gegenüber wie in der Barockzeit, sondern eine ungläubige Wissenschaft. Ihr konnte nur ein wissenschaftlich gebildeter Klerus, der auch didaktisch und praktisch geschult war, wirksam gegenüber treten. Zuerst galt es für Rautenstrauch, die theologische Fakultät in Wien als den Prototyp einer reformierten theologischen Bildungsstätte aufzubauen. Als Rautenstrauch dies erreicht hatte, erhielt er den Auftrag, nach diesem Vorbild alle theologischen Fakultäten, Seminare und Lyzeen im ganzen Staat zu reformieren. Er war nicht nur der Kenner der modernen theologischen Wissenschaften und pädagogischen Ideen, sondern auch der Systematiker und Organisator mit einem besonderen Sinn für das Praktische.

Dieser Einfluß auf die theologische Ausbildung des gesamten Klerus wurde noch durch den Auftrag Josephs II. erweitert, in allen Diözesen des Staates Generalseminare für die Theologen einzurichten. Rautenstrauch

1) F. St. Rautenstrauch: *Prolegomena iuris ecclesiastici Germaniae accommodatae*, Bd. 1, Prag 1772; ders.: *Synopsis iuris ecclesiastici publici et privati, quod per terras haereditarias Augustissimae Imp. Mariae Theresiae obtinet*, Wien 1778.

2) F. St. Rautenstrauch: *Institutum facultatis Theologiae Vindobonensis*, Wien 1778; ders.: *Entwurf zur Errichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erblanden*, Wien 1782.

hatte dafür einen Entwurf erarbeitet³, der von der Geistlichen Hofkammer gebilligt und vom Kaiser akzeptiert wurde. Da nach Anordnung des Kaisers auch alle Orden verpflichtet wurden, ihre Theologen (Kleriker) in das Generalseminar zu schicken, oblag Rautenstrauch die volle Verantwortung für die Erziehung aller Weltgeistlichen und Ordensleute.

Als Hofrat und Mitglied der Geistlichen Hofkommission war Rautenstrauch auch für alle Fragen der Religion zuständig, soweit sie nicht die „res mixtae“ betrafen. Er hatte die diesbezüglichen Gutachten auszuarbeiten und darüber in der Geistlichen Hofkommission zu referieren. Hans Hollerweger weist in seinem Buch „Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josefinismus“ nach⁴, daß beinahe alle Gutachten dieser Zeit von 1783—1785 in dieser Kommission aus der Hand Rautenstrauchs stammen. So ist er nach seiner Meinung für die Gottesdienstreform geradezu die „Schlüsselfigur“. Auf die Realisierung und Ausführung der Gottesdienstreform aber hatte er keinen Einfluß. So sind manche irrläufige und mißglückte Reformversuche auf den Kaiser selbst oder Heinke zurückzuführen. In solchen Fällen konnte Rautenstrauch in Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser kommen, die bis zum Widerwillen gingen. So schreibt er im „Diarium privatum“⁵ im Zusammenhang mit der Verordnung, die Leichname in Säcken einzunähen und zu begraben: „Der Fürst hat nicht die Macht, ein Gesetz darüber den Bürgern aufzubürden; es war also ein Unfug und Despotismus. Immer wirft man so etwas den Päpsten vor. Ist hier die Sache nicht viel ärger? Die Päpste beruhen nun einmal auf ihren Anmaßungen und gehen nicht weiter, aber Fürsten gehen weiter. Es wäre von dieser Seite her das Ansehen der Päpste zu unterstützen als Damm wider den Despotismus der Fürsten.“

Er hatte auch sonst Schwierigkeiten mit dem Kaiser. Sein wichtigstes Werk, das ihm sehr am Herzen lag, die theologische Studienreform, mußte er bald gegen die Beamten und vor allem gegen den Kaiser selbst so verteidigen wie früher gegen die uneinsichtigen konservativen Männer der Kirche. So liest man im „Diarium privatum“: „Die Hauptaufgabe der theologischen Studien sei doch nicht, tüchtige Staatsbürger heranzuziehen, sondern gute Seelsorger und gute Theologen.“ Er mußte es schmerzlich hinnehmen, daß das von ihm eingeführte sechsjährige Theologiestudium vom Kaiser auf vier Jahre verkürzt wurde; im fünften und sechsten Jahr wurden die Theologen für Unterricht an den Normalschulen ausgebildet.

Dies sind nur einige Belege für die Differenzen mit dem Kaiser, sie ließen sich entsprechend ergänzen. Hätte er noch länger gelebt, wäre es wohl zum Bruch gekommen; er wäre dann in seine Abtei zurückgekehrt.

3) F. St. Rautenstrauch: Entwurf zur Errichtung der Generalseminare in den k. k. Erblanden, Wien 1784.

4) H. Hollerweger: Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josefinismus in Österreich, Regensburg 1976.

5) Diarium privatum. Státní ústřední archiv Praha [Staatliches Zentralarchiv Prag], Fond řád benediktini Břevnov, kn. 51—60 (weiterhin zit.: Diar. priv.), 23. 8. 1784.

So schrieb er schon an den Prior in Břevnov, daß er mit Abschluß der Studienreform in Wien wieder in sein Kloster heimkehren wolle. Das zweitemal war er dazu entschlossen, als nach dem Tode von Maria Theresia sich in seiner Sache nichts am Hofe rührte. Man sprach davon, daß ihm der Kaiser ein Bistum besorgen wolle, aber danach hatte er kein Verlangen, er winkte ab. In beiden Fällen hat Kressel von Qualtenberg, Vorsitzender der Geistlichen Hofkommission und persönlicher Freund von Rautenstrauch, ihn überredet, in Wien zu bleiben, man brauche ihn doch in Wien zu allererst. Er hatte dem Kaiser im Zusammenhang mit der Ernennung von Hofräten für die neu gegründete Geistliche Hofkommission über Rautenstrauch folgende Empfehlung geschrieben: „Er ist einer dem Werke ganz gewachsener Mann, der die echten Prinzipia im geistlichen Fache besitzt, die eigentlichen Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht wohl kennt, von der Verfassung der Länder gute Kenntnis hat und ein arbeitsamer, geschickter und unparteiischer Mann ist.“

War nun Rautenstrauch einer der radikalen Männer in der „Theologischen Dienerschaft Josefs II.“, wie Sebastian Brunner⁶ die reformfreundlichen Prälaten einstuft? So sehr Rautenstrauch die Reformtätigkeit Maria Theresias, vor allem die Reform der theologischen Fakultäten des Staates, mit Eifer und Ergebenheit zu ihr verfocht, so kühl war von allem Anfang an das Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser Joseph II.

War Rautenstrauch ein Rationalist? Ein Liberaler? Nein. Für Christian Wolff und vor allem für Nicolai hatte er nichts übrig. Wie Joseph II. lehnte auch er Voltaire ab. Im „*Diarium eruditum criticum*“ schreibt er: „Unsere eingeschränkte Vernunft hat alles geleistet, wenn sie das Dasein des Religionsgeheimnisses erwiesen hat; das innere Wesen und die Möglichkeit desselben übersteigt das menschliche Erkenntnisvermögen. Die Geheimnisse müssen Geheimnisse bleiben, sonst würde Religion einen vorzüglichen Teil ihres göttlichen Ansehens verlieren.“ Bei der Rezension eines Buches von Eifert und dessen Fragestellung: „Könnte die mosaische Erzählung vom Sündenfall nicht buchstäblich sein?“, entscheidet sich Rautenstrauch für die buchstäbliche Auffassung und lehnt die bei protestantischen Theologen verbreitete allegorische ab.⁷ Hierher gehört auch die Stelle in seinem „*Diarium eruditum criticum*“: „Ich möchte bestimmt wissen, was das eigentlich sagen soll: Gott richtet sich, wenn er dem biblischen Schriftsteller eingibt, was er schreiben soll, nach den gewöhnlichen Vorstellungen, nach dessen natürlichen Denkungsart, nach dem Geschmack der Zeit, worinnen er lebt.“ Am Rand vermerkt er: „dubium!“⁸ Über den Ablauf liegt ein von ihm ausgearbeitetes Gutachten vor, über das er im Auftrag des Kaisers in der Sitzung vom 3. Dezember 1782 referierte: „Wie das Volk nach den ältesten Grundsätzen am besten zur Kenntnis der Ablaße-

6) S. Brunner: *Mysterien der Aufklärung in Österreich*, Wien 1869.

7) *Diarium eruditum criticum*. Státní ústřední archiv Praha [Staatliches Zentralarchiv Prag], Fond řád benediktini Břevnov, kn. 51–60 (weiterhin zit.: *Diar. erud.*), 10. 12. 1783.

8) *Diar. erud.*, 12. 3. 1784.

winnung gebracht werden kann.“ Nach Widerlegung der Irrungen vertritt er eine durchaus konservative Auffassung.

In seinen kirchenrechtlichen Auffassungen über Kirche und Papst ist er stark vom Gallikanismus und Jansenismus geprägt. Aber an der Schlüsselgewalt des Papstes hält er fest und beruft sich dabei auf Augustinus. Er vermied es, sich mit der Utrechter Kirche und Hontheim in ein Gespräch einzulassen, die sich beide um ein Urteil von ihm bemüht hatten. Die Utrechter forderten ihn auf, sie zu unterstützen; er solle sich für sie bei den Universitäten Wien, Prag, Görz, Löwen einsetzen. Das lehnte er ab.

Interessant ist, daß er dem Glaubenssatz von der Immaculata conceptio Mariae Virginis — damals noch nicht als Dogma verkündet — kritisch gegenüberstand. Die Professoren der Universitäten in Österreich hatten damals vor Antritt ihrer Lehrtätigkeit darauf einen Eid zu schwören. Hier hakete er ein. Thomas habe diesen Glaubenssatz nicht gelehrt, deshalb brauchten die Dominikaner diesen Eid nicht zu schwören. Er wünschte, daß man ihn abschaffe. „Statt des aufgewärmten Kohls sollen sie lieber eine Spende für einen armen Theologen geben, das wird der Mutter Gottes genehmer sein und ihr mehr Freude bereiten.“⁹

In der Marien-, Heiligen- und Herz-Jesu-Verehrung greift er die barocken Überuferungen hart an und vertritt demgegenüber eine biblische christozentrische Frömmigkeit. An Stelle der vielen „Afterandachten“ solle man sich an das römische Rituale halten.

Rautenstrauch hatte sich auch gründlich in der neuen protestantischen Theologie umgesehen; das kann man aus dem „*Diarium eruditum criticum*“, aber auch aus den Literaturangaben, die er in den Studienplänen und dem Entwurf zum Generalseminar gemacht hatte, ersehen. M i g a z z i meinte in der Kommissionssitzung vom 19. September 1783, man könne doch den Alumnen nicht Bücher von den jansenistischen und protestantischen Theologen vorlegen, das würde ihre Rechtgläubigkeit gefährden. Rautenstrauch erwiderte darauf: man solle den Theologen solche Bücher in die Hand geben, damit sie beizeiten von Vorurteil und Haß befreit würden, um als Seelsorger sich die nötige Toleranz anzueignen. „Mit Gottes Hilfe werden wir alle katholisch bleiben.“¹⁰

Weil die Menschen seinerzeit immer Gott mit Kaisern und Königen verglichen, bemerkte er: „Guter Gott! Welche Begriffe haben doch die meisten Menschen von dir! Wie bist du meist für die Menschen auf das Wort solcher Lehrer ein fürchterlicher Schreckensmann, dem man sich nicht nähern darf. Du ein Gott der Liebe, ein Vater der Barmherzigkeit.“¹¹ Eine Stelle im „*Diarium privatum*“¹² läßt uns einen tiefen Einblick in seine Seele tun: „Hl. Abend, um 4 Uhr habe ich gegessen, zwei Gäste. Am Abend habe ich mein Zimmer inzensiert. Bin allein zu Hause gewesen, habe bei mir gewohnt. Die Hl. Nacht habe ich verbracht, indem ich die Hl. Schrift gelesen und betrachtet habe. O welche Seligkeit!“

9) *Diar. priv.*, 6. 12. 1782.

11) *Diar. erud.*, 3. 11. 1783.

10) *Diar. priv.*, 19. 9. 1783.

12) *Diar. priv.*, 24. 12. 1784.

Zu einer Frage muß noch Stellung genommen werden: Wie stand Rautenstrauch zu den für die Kirche und das religiöse Leben so unvorteilhaften, ja schädlichen Maßnahmen des Kaisers? Die Beratungen und Schlußexposés der Geistlichen Hofkommission boten ja die Handreichungen für die Maßnahmen und Gesetze des Kaisers. In dieser Kommission war nun Rautenstrauch der Fachexperte für die eigentlichen kirchlichen und religiösen Fragen. Dies gilt vor allem für die Gründung und Einrichtung der Generalseminare, sie waren sein Werk, hier trug er die volle Verantwortung.

Die Idee stammte von Joseph II. selbst. Unsere Kritik gilt in erster Linie nicht dem Inhalt des Entwurfes zur Errichtung von Generalseminaren, sondern der Manipulation, wie sie vor allem vom Kaiser, aber auch seinen Ratgebern vorgenommen wurde. Der Kaiser sah in ihnen eine einmalige Gelegenheit, in seinem ganzen Staat einen einheitlichen Welt- und Ordensklerus zu bilden und heranzuziehen, der die Aufgabe hat, die Volksmassen zu erziehen und zu leiten, in den Völkern vaterländische Gesinnung, bei den Untertanen Liebe und Gehorsam gegenüber dem Herrscher zu wecken und so den Vielvölkerstaat zu einer Einheit formen zu helfen. Für ihn war das Generalseminar eine für den Staat sehr wichtige und daher völlig staatliche Einrichtung. Weil die Bischöfe damit nicht einverstanden waren und dies daher ablehnen mußten, schaltete der Kaiser sie bei der Durchführung des Planes völlig aus und übertrug die Oberleitung aller Generalseminare dem Abt Rautenstrauch. Sie sollten in folgenden Diözesansitzen errichtet werden: Wien, Prag, Brünn, Erlau, Budapest, Graz, Innsbruck, Lemberg, Pavia und Löwen. Die Alumnen der anderen Diözesen wurden diesen zugeteilt. Alle bischöflichen Seminare, Lyzeen, Konvikte, Ordensschulen wurden aufgelöst. Als der Erzbischof Migazzi in Wien in einer Sitzung der Studienhofkommission den Vorschlag machte, daß die Alumnen schon im fünften Jahre ihres Studiums zu Priestern geweiht werden sollten, meinte Rautenstrauch dazu: „Beinah hätte man sich dazu überreden lassen. Es wäre das eine Schlinge gewesen. Dann wäre das Generalseminar kein weltliches Institut mehr.“¹³ Er trug das in sein Tagebuch ein. Das ist ein schwerwiegender Satz.

Was veranlaßte ihn, hier ganz auf die Intention des Kaisers einzugehen? War es „Liebedienerei“? Als bei einer Sitzung der Geistlichen Hofkommission die Frage gestellt wurde, ob klösterliche Studienanstalten überhaupt noch zu gestatten seien, verteidigte er diese. Er wies darauf hin, daß deren Aufhebung sich auf die Klöster schlecht auswirken müßte. Das Interesse in den Klöstern an wissenschaftlichen Studien und Arbeiten würde zum Erliegen kommen. Andererseits habe die Hoffnung, Lektor oder Professor an der Klosteranstalt zu werden, den Eifer für die Wissenschaften angespornt. Andere Zweige der theologischen Wissenschaft (Hermeneutik, Hilfswissenschaften, orientalische Sprachen) würden gänzlich verfallen, ebenso auch die Klosterbibliotheken. Man solle also die Klosterstudien lassen, aber einheitliche vorschreiben. Die Mehrheit der Hofräte aber war

13) Diar. erud., 1775.

gegen die Klosterstudien. Der Kaiser sah in ihnen keine Garantie für eine einheitliche Erziehung eines treuen Klerus unter der Klostergeistlichkeit. So verfügte er mit dem Dekret vom 10. September 1782 deren Aufhebung. Novizen dürften künftig nur nach Absolvierung der philosophischen und theologischen Studien in den Generalseminaren in ein Kloster aufgenommen werden. Rautenstrauch sprach aus eigener Erfahrung. Nach entsprechender Ausbildung im erzbischöflichen Seminar und auf der Theologischen Fakultät in Prag hat er Kirchenrecht an der Klosterschule doziert und sich durch eigenes Studium mit den theologischen Strömungen seiner Zeit, auch den protestantischen, vertraut gemacht.

Er hat also dem Kaiser gegenüber trotz besserer Einsicht kapituliert. Was veranlaßte ihn dazu?

Drei Motive mögen ihn dazu veranlaßt haben, die sachlich begründet sind. Einmal hatte er schon in seiner Prager Tätigkeit als Direktor der Theologischen Fakultät wegen der Durchführung von Reformen mit dem dortigen Erzbischof Přichovsky ständig Schwierigkeiten. Das passierte ihm in noch schärferer Weise als Direktor der Wiener Theologischen Fakultät durch den Erzbischof Migazzi und den Nuntius Garampi. Förmlichen Boykott erfuhr er durch die Bischöfe von Ungarn und der österreichischen Niederlande. Er fürchtete ihre Opposition gegen die Seminare, die damit auch seine Studienreform zunichte machen würden. Zum anderen sah er in dem Generalseminar, dem niemand mehr ausweichen könne, die Garantie für die Durchführung der Studienreform an allen Theologischen Fakultäten des Reiches. Diese Reform war seine ureigenste Angelegenheit. Schließlich war er davon überzeugt, daß nur in dieser Weise das Wissen der Seelsorger gehoben und sie zu wahren Verkündern der Glaubenslehren gemacht werden könnten. Er sah keinen andern Weg. Wollte man zum Ziel kommen, dann mußte man die Bischöfe ausschalten und aus den Seminaren eine staatliche Institution machen und auf den Kaiser und seine Räte eingehen. Für den Kaiser war Rautenstrauch der einzig mögliche Organisator und Gesamtleiter.

In der Klosteraufhebung hatte Rautenstrauch bei der Geistlichen Hofkommission, die in der zweiten und dritten Welle der Aufhebung dem Kaiser die aufzuhebenden Klöster vorschlug, keinen Einfluß. Auf den Brief, den die Äbtissin von St. Georg in Prag 1782 an ihn schrieb, in dem sie ihn bat, sich doch beim Hof um Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses zu verwenden, antwortete er ihr unter anderem: „Ich kenne mein Nichtigkeit bei seiner Majestät dem Kaiser sehr gut. Ich würde durch die Fürsprache einen Schritt wagen, der leicht übel genommen werden könnte, da der Wille unseres Monarchen ist, daß niemand sich in fremde Angelegenheiten bei allerhöchsten Ort einmengen soll.“¹⁴ Dieser Satz wirft ein Licht auf die Stellung Rautenstrauchs bei Hof; sie war eine völlig andere geworden, als sie bei Maria Theresia gewesen war. Trotzdem hat er über Kressel, den Vorsitzenden der Kommission, die über die Klöster zu ent-

14) Epistolae ad extraneos. Státní ústřední archiv Praha [Staatliches Zentralarchiv Prag], Fond rád benediktini Břevnov, Nr. 417 L 12.

scheiden hatte, manches Kloster gerettet. Im „*Diarium privatum*“ erwähnt er, daß er „abermals“ zwei Augustiner Klöster, die schon auf der Liste waren, gerettet habe.¹⁵

Sicher war Rautenstrauch als Direktor der Theologischen Fakultäten und Seminare, Bücherzensor, Hofrat in den Kommissionen für Maria Theresia und nicht zuletzt für Joseph II. ein sehr eifriger und verdienstvoller Mann, dem man es nicht gelohnt hat. Er ist in Erlau bei einer Inspektionsreise in das Generalseminar in Erlau mit 51 Jahren einsam gestorben und begraben worden, durch ein Übermaß an Arbeit und Pflichten völlig aufgearbeitet. Ein Stoßseufzer, den er schon 1778 seinem Tagebuch anvertraut hat, ist bezeichnend für diesen an Streß leidenden Mann: „Ich möchte in einen Ort reisen, wo die Plantagen und die wilden Bäume seyen, quo iam nemo me pertingere potuit ob nimiam distantiam.“¹⁶

Hatte Rautenstrauch aber auch Verdienste für die Kirche? Die Frage wird danach zu beurteilen sein, wie man das Ringen zwischen Staat und Kirche um die Abgrenzung ihrer Rechte gegeneinander unter Maria Theresia und Joseph II. beurteilt. Die Reform des theologischen Studiums im ganzen Staat gehört zu den stärksten Pluspunkten Rautenstrauchs auch gegenüber der Kirche. Aber auch vieles, was von ihm in bezug auf die Theologie, die Gottesdiestreform, die Toleranz, die Öffnung der Kirche gegenüber der Welt von ihm gedacht, gesprochen, geschrieben und öffentlich vertreten wurde, kann als Vorwegnahme des „aggiornamento“ Johannes' XXIII. gewertet werden; es wurde aber damals in seiner Tragweite noch nicht verstanden. Um der Person Rautenstrauchs gerecht zu werden, genügt es nicht, nur seine Publikationen und die Akten in Einsicht zu nehmen, sondern man muß auch seine Diarien, Briefe und den „*Catalogus librorum criticus*“ — ein Band, in den Rautenstrauch seine Lesefrüchte eintrug, die für seine Bücherzensur wichtig waren — studieren. In diesen Unterlagen kommt man der Person Rautenstrauchs erst nahe.¹⁷

15) *Diar. priv.*, 26. 4. 1783.

16) *Diar. priv.*, 19. 2. 1778.

17) In diesem Sinn hat der Vf. das Buch „Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Břevnov-Braunau“ (Veröff. des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer e. V., Bd. 5), Königstein/Ts. 1969, geschrieben, das dem vorstehenden Beitrag zugrunde liegt.

Summary

Franz Stephan Rautenstrauch's Picture in His Self-Testimonies

Abbot Franz Stephan Rautenstrauch from Braunau in Bohemia, author of canonical books, was one of the most important advisers of Empress Maria Theresia and afterwards of her son Joseph II as regards questions of the relationship between state and church. His importance concerned in particular the development of ideas regarding a better, scientifically well-grounded education of the clergy, who should be able to cope with the arguments of the "unbelieving science". By imperial order Rautenstrauch reformed the theological faculties, seminaries, lyceums in the whole Habsburg Empire and established general seminaries for the education of secular priests and members of orders in all dioceses. His influence was great; in some questions, though, he could not succeed against the conceptions of Emperor Joseph II and some of his advisers. In Rautenstrauch's diaries (*Diarium privatum* and *Diarium eruditum criticum*) kept in the Central Public Record Archives Prague, which have been used for the present contribution, some of his conceptions are recorded, which did not occur in the ecclesiastical reforms; in this way various differences emerge between Joseph II and his adviser Rautenstrauch, and at the same time Rautenstrauch's attitude towards certain problems is disclosed.